

REZENSIONEN



Gerhard Schreiber, Lukas Ohly, (Hrsg.):
**KI:Text: Diskurse über
 KI-Textgeneratoren.**
 De Gruyter, Berlin, 2024, 591 S.,
 ISBN 978-3-11-135096-7,
 EUR 79,95.

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein faszinierender und immer schneller wachsender Bereich der Informatik, der spätestens mit der Veröffentlichung von ChatGPT im November 2022 auch in der breiten Bevölkerung geradezu einen Hype ausgelöst und dadurch neue Perspektiven auf die Zukunft wissenschaftlichen Publizierens eröffnet hat. Immer neue und verbesserte KI-Werkzeuge beeinflussen zunehmend unser berufliches und privates Alltagsleben und ermöglichen in unterschiedlichsten Lebensbereichen, aber gerade in der Arbeitswelt und speziell in der wissenschaftlichen Forschung, stetig neue Möglichkeiten der Optimierung und

Effizienzsteigerung wissenschaftlicher Informationsverarbeitung. Die rasante Entwicklung immer neuer KI-Anwendungen für die unterschiedlichsten Zwecke – von reiner Textgenerierung über die Transkription von Audiomitschnitten bis hin zur Analyse größerer Datenmengen oder der Erkennung von Handschriften – wirkt sich tiefgreifend auf alle Bereiche des wissenschaftlichen Arbeitens aus.

Das vorliegende Buch ist der Tagungsband einer wissenschaftlichen Tagung, die an der Technischen Universität Darmstadt im August 2023 stattfand. Die Publikation möchte die wissenschaftliche Literaturrecherche unter den veränderten Rahmenbedingungen, die die KI bietet, näher beleuchten. Neben einem allgemeinen Überblick zur Funktionsweise von KI soll in dem Buch anhand unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen und Sichtweisen deren Nutzen für das wissenschaftliche Publizieren hervorgehoben werden. In einem ersten einleitenden Beitrag mit dem Titel «Forschung und Lehre» setzt sich Steffen Albrecht mit den Chancen und Risiken von ChatGPT im Kontext der Wissenschaft und deren Technologiefolgeabschätzung auseinander. Der Verfasser mahnt zu Offenheit und Skeptizismus als Leitlinien wissenschaftlicher Tätigkeit im Umgang mit KI-Textgeneratoren.

Gabi Reinmann und Alice Watanabe richten ihren Fokus auf den Einsatz von KI in der universitären Lehre. Die Autorinnen stellen sich insbesondere die Frage der Gestaltung universitärer Lehre in Zeiten von KI. Sie untersuchen die Folgen für die curriculare Gestaltung, das wissenschaftliche Schreiben, die methodische Gestaltung sowie das personalisierte Lernen und beenden ihren Beitrag mit einem Plädoyer

für eine wertebasierte Diskussion im Spannungsfeld Praxis, Wissenschaft und Personen bei der Verwendung von KI.

Ulrike Aumüller et al. untersuchen in ihrem Beitrag die Schnittstelle zwischen Mensch und künstlicher Intelligenz bei generativen KI-Systemen. Die Autorinnen kategorisieren die Rollen von KI-Systemen gegenüber dem Menschen unter folgenden Leitfragen: Handelt es sich um autonom agierende Systeme? Arbeiten sie den Wissenschaftlern zu oder haben sie die Rolle von Assistenzsystemen? Gemäss den Verfasserinnen können ihre Verwendung als den Wissenschaftlern zuarbeitende Systeme oder gar als autonom agierende Systeme die Forschung beschleunigen und zu interdisziplinären Entdeckungen führen.

Thomas Otmar Arnold weist in seinem Beitrag auf die Intransparenz der Prozesse bei der Verarbeitung natürlicher Sprache hin. Für Wissenschaftler ist es nicht möglich nachzuvollziehen, wie ein KI-Textgenerator zu seinen Texten kommt, da die Gewichtung der natürlichen Sprachmodelle in den Algorithmen nicht offengelegt wird. Das verhindert die für die Wissenschaft notwendige Nachvollziehbarkeit und ist der Glaubwürdigkeit der Resultate abträglich. Würden diese Sprachmodelle als Open Source Projekte gestaltet, würde dies die wissenschaftliche Glaubwürdigkeit der Modelle erheblich steigern. Daher sollten die Wissenschaftler die Prozesse neuronaler Netzwerke besser analysieren können und entsprechende Verifizierungsmodelle und -techniken dazu entwickeln.

In zwei weiteren Abschnitten, die mit «Kunst und Kreativität» und «Originalität und Schöpfung» überschrieben sind, befassen sich die enthaltenen Beiträge mit der Frage, ob KI-generierte Inhalte die notwen-

dige Schöpfungshöhe erreichen. Ein Teil der Beiträge spricht dies den Ergebnissen von Textgeneratoren ab. Das lässt sich jedoch nicht so apodiktisch sagen, geben sich doch insbesondere Bild- und Musikschöpfungen den Anschein, derart kreativ gestaltet zu sein, dass sie sich im Ergebnis kaum von einem individuellen durch einen Menschen geschaffenen Werk abgrenzen lassen. Gerade bei «hybriden Werken» ist dies nicht eindeutig festzustellen. Beispielsweise können Comics mit KI-Bildern Urheberrechtsschutz erhalten. Das U.S. Copyright Office (USCO) hat am 21. Februar 2023 über die Schutzzfähigkeit der Bildergeschichte «Zarya of the Dawn» von Kris(tina) Kashtanova entschieden, nachdem dort Zweifel wegen der Verwendung des KI-Tools Midjourney aufgekommen waren.¹

In einem vierten mit «Interpretation und Hermeneutik» überschriebenen Abschnitt geht Torsten Hiltmann der Frage nach, inwieweit natürliche Sprachmodelle als hermeneutische Instrumente in der Geschichtswissenschaft eingesetzt werden können. Seine Versuche mit ChatGPT zur hermeneutischen Einordnung eines mittelhochdeutschen Textes und zu Fragen an diesen Text ist von grossem Erkenntniswert. Seiner Feststellung, dass dem KI-Textgenerator vertiefte historische Kenntnisse fehlen würden, kann aufgrund der angeführten Beispiele zugestimmt werden. Auch im Beitrag von Roman Winter sind die Entstehung und das Verstehen eines Textes durch KI-Werkzeuge zwei klar voneinander zu unterscheidende Problemkreise, die getrennt angeschaut werden müssen. Bei einem KI-generierten Text stellt der Textgenerator aus einzelnen korrelierenden Textteilen den Text zusammen, ohne dass die User an dem kreativen Prozess beteiligt sind, noch dessen Entstehung nachvollziehen können. Nach der Auffassung des Autors handelt es sich dabei um bloss semantisch-syntaktische Korrelationen, die der User nie gedacht, schon gar nicht durchlebt und mithin auch nicht verstanden hat.

In einem fünften Abschnitt mit dem Titel «Recht, Regulierung und normative

Ordnungen» gehen die Beitragenden auf ethische, normative Fragestellungen ein. Jedoch ist nur ein Beitrag eines Juristen in diesem Abschnitt veröffentlicht, der seinen Fokus auf den Einsatz von KI in der Rechtswissenschaft legt. Dies ist verständlich, da die KI-Verordnung sich zum Zeitpunkt der Tagung noch in der Phase der parlamentarischen Beratung befand. Gleichwohl hätten einige klare Aussagen zum Datenschutz- und dem urheberrechtlichen Geltungsrahmen für KI-basierte Textgeneratoren gemacht werden können. Inhalte, die nicht durch einen Menschen erstellt wurden, können nach § 7 UrhG grundsätzlich nie Urheberrechtsschutz genießen. Die reinen Prompts als Spracheingaben, die möglichst konkret und genau beschreiben, welches Ergebnis erwünscht ist, sind keine urheberrechtlich geschützten Werke, da sie im Wesentlichen durch technische Funktionalität und Zweckmässigkeit und weniger durch individuelle Gestaltungsfreiheit gekennzeichnet sind.

Durch den Einsatz von KI wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG gefährdet. Dies zeigt sich aktuell in vielerlei Diskussionen rund um Google Home, Amazon Echo und ähnlichen intelligenten Sprachassistenten. Diese zeichnen teilweise auch Gespräche und Situationen auf, wenn dies von den Nutzern gerade nicht beabsichtigt oder gewünscht wird. Beispielsweise ist eine Datenschutzfolgenabschätzung, sofern notwendig, kaum bis gar nicht erstellbar, da der Algorithmus selbst entscheidet und es für den Verwender daher nicht möglich ist, diese Entscheidungen nachzuvollziehen.

In einem sechsten Abschnitt, der mit «Sprache, Wahrheit und Kommunikation» betitelt ist, gehen die Autorinnen und Autoren auf die Folgen generativer KI auf das Medium Text ein. Sie befassen sich mit dem Geltungs- und Wahrheitsbezug der künstlichen Sprachanwendung durch KI, zeigen aber auch den Einfluss auf den transdisziplinären wissenschaftlichen Dis-

kurs auf, wie auch auf die Führungskomunikation im Arbeitsalltag.

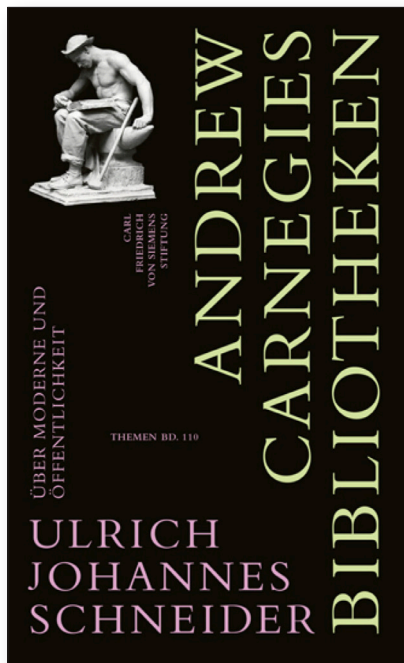
In einem abschliessenden siebten Abschnitt, der mit «Anwendungsfelder» überschrieben ist, gehen die Beitragenden auf verschiedene Anwendungen in der Praxis wie etwa im Unterrichtsbereich oder bei Industrieanwendungen ein. Es fällt auf, dass nur ein Beitrag aus dem Bereich Medizin publiziert ist, der sich auf medizinethische Fragen bezieht. Andere Beiträge zu naturwissenschaftlichen Anwendungen aus der Praxis fehlen.

Nun handelt es sich um einen Tagungsband und die Herausgeber haben keinen Einfluss auf die thematische Ausgewogenheit der Beiträge, sondern sind abhängig davon, aus welchen Fachbereichen sich Referierende für eine solche Tagung anmelden. Es fällt auf, dass sich vor allem Geisteswissenschaftler als Autoren und Autorinnen äussern, mit einer deutlichen Anzahl von Fachleuten mit theologischem Hintergrund. Wo bleiben Naturwissenschaftler aus Fachgebieten wie der Chemie, der Physik u.s.w.?

Die fortschreitende Entwicklung der Künstlichen Intelligenz bewirkt signifikante Veränderungen in der wissenschaftlichen Forschung. Verschiedene KI-Tools bieten Forschenden neue Methoden zur Identifikation, Analyse und Vernetzung relevanter Literatur. Trotz zahlreicher Vorteile gibt es auch Herausforderungen und Grenzen bei der Nutzung von KI in der Recherche., Entscheidend für die Genauigkeit und Relevanz der wissenschaftlichen Ergebnisse sind die Qualität und die Verfügbarkeit der Daten. Um die Integrität der wissenschaftlichen Forschung zu bewahren, müssen zudem ethische, urheber- und datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden, damit sichergestellt wird, dass die augenscheinlichen Vorteile des Einsatzes von KI sich nicht ins Gegenteil verkehren. Der vorliegende Band macht deutlich, dass dies nur der Anfang eines Diskurses sein kann, dem weitere Publikationen zum Thema folgen müssen.

Stephan Holländer, Basel

¹ <https://www.heise.de/news/Entscheidung-KI-generierter-Comic-kann-Copyright-erhalten-Einzelbilder-nicht-7526295.html>



Ulrich Johannes Schneider:
Andrew Carnegies Bibliotheken.
 Über Moderne und Öffentlichkeit.
 Themen Band 110

Hrsg. von Carl Friedrich von Siemens
 Stiftung,
 München 2024, 110 S.,
 ISBN 978-3-938593-39-4.

Ulrich Johannes Schneider zeichnet in seinem Buch das Wirken des Bibliotheks-Mäzens Andrew Carnegie (1835–1919) nach. Carnegie hat nicht nur insgesamt 2.811 Bibliotheksbauten finanziert, sondern war auch ein Vordenker der Bibliothek als Ort, als soziale Institution. Sein Stahlimperium machte ihn zu einem der reichsten Männer der Welt. Er förderte Bibliotheksbauten, machte Vorgaben über deren räumliche Gestaltung und stieß eine bis dahin unbekannte Zweckbestimmung von Bibliotheken an: die Orientierung an den Nutzenden der Bibliothek. Folgerichtig förderte er in großem Stil die Errichtung von Stadtteilbibliotheken. Seine Förderpolitik betrachtete er nicht als Geschenk an Städte und Gemeinden, sondern als strukturelle Investition und als Hilfe zur Selbsthilfe. Nicht immer stießen Carnegies Angebote, einen Bibliotheksbau zu finanzieren, auf offene Ohren. Ab 1896 finanzierte die Carnegie-Stiftung nur noch die Baukosten, Unterhalt und Bestand mussten die Kom-

munen übernehmen. Damit initiierte Carnegie eine öffentliche Debatte über Bibliotheken, von der Schneider feststellt: „Der Nachdruck, mit dem in den USA öffentlich für – aber auch durchaus dagegen – argumentiert wurde, wirkt bis heute nach.“

In einer Rede zur Einweihung der Public Library in Washington D.C. 1906 erklärte Carnegie seine Intention: „Die Bibliothek reicht den Ehrgeizigen eine Hand und stellt ihnen eine Leiter zur Verfügung, auf der sie nur dann höher steigen können, wenn sie selber klettern. Man kann niemanden die Leiter hinaufschieben!“

Anders als im kontinentalen Europa entstanden Öffentliche Bibliotheken (Public Libraries) in Amerika und England in rasantem Tempo bereits in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg. Sie entwickelten sich zu Bibliotheken neuen Typs, sozusagen als soziale Zentren. Für jeden kostenfrei zugänglich lautete das Motto: „Free to All“. So steht es seit 1895 über der Eingangstür der Boston Public Library. Schon früh war Frauen und Kindern in Amerika die Nutzung von Bibliotheken erlaubt. Das galt jedoch nicht für die Schwarzamerikanische Bevölkerung. Sie war bis weit ins 20. Jahrhundert benachteiligt.

Helga Bergmann-Ostermann,
Schöllnach



Elisabeth Holuscha:
Vom Antrag zur Förderung.
 Forschungsanträge professionell schreiben, Insider Tipps für Wissenschaftler:innen.
 epubli, Berlin, 2025, 88 S.,
 ISBN: 978-3-81-875093-0,
 EUR 28,00 (Softcover).

Drittmittelinwerbung wird für Bibliotheken zunehmend relevanter. Große Hochschulbibliotheken haben inzwischen teils große Erfahrung mit dem Schreiben von Forschungsanträgen, doch für viele kleinere Hochschulbibliotheken und Öffentliche Bibliotheken stellt das Schreiben von Drittmittelanträgen entweder Neuland dar oder es fehlt noch an Routine. Vielleicht fragen sich viele Bibliotheken auch, warum ihre Anträge bisher nicht erfolgreich waren. Dieses Buch richtet sich an Wissenschaftler:innen und damit auch an Bibliothekar:innen und will Hilfestellung in dem so wichtigen Feld geben.

Was sofort auffällt: das Buch ist mit knapp 80 Seiten sehr überschaubar und handlich. Einen kurz gefassten Ratgeber nimmt man eher zur Hand als eine umfangreiche Anleitung zu dem Thema. Das Buch ist in neun Kapitel unterteilt:

- 1 Einführung in die Forschungsförderung
- 2 Das Verfahren hinter der Forschungsförderung
- 3 Bitte nicht gleich mit dem Schreiben starten ... sondern mit der Planung

- 4 Das moderne Orakel der Forschungsförderung: Die Förderrichtlinie
- 5 Alles über den Projektträger
- 6 Die Begutachtung
- 7 Jetzt geht es endlich los: Das Schreiben
- 8 Die zentralen Kapitel bei Forschungsanträgen oder „the hateful 5“
- 9 Gescheiterte Anträge gehören leider dazu

Die Kapitel umfassen teils zahlreiche Unterkapitel, die jedoch nicht „klassisch“ durchnummeriert, sondern als Fragen formuliert sind. So umfasst das Inhaltsverzeichnis zu Kapitel 2 „Das Verfahren hinter der Forschungsförderung“ Fragen wie: „Was ist der Unterschied zwischen einer Skizze und einem Vollantrag?“, „Was passiert sonst noch zwischen Skizze, Vollantrag und offizieller Bewilligung?“, „Wie läuft eigentlich so ein zweistufiges Verfahren genau ab?“ [...] „Sind die Begutachtungsprozesse bei allen Geldgebern gleich?“ Das impliziert bereits beim Lesen des Inhaltsverzeichnisses, dass der Guide Antworten geben will/ gibt auf typische Fragen im Kontext des Schreibens von Forschungsanträgen. Aber damit steigen auch die Erwartungen, denn als Leser:in erwartet man tatsächlich Antworten – und zwar sehr praxisorientiert. Am Ende möchte man als Leser:in bzw. Antragschreiber:in tatsächlich in der Lage sein, einen Antrag zu schreiben, der bestmögliche Chancen auf Bewilligung hat. Diese Erwartungen werden voll erfüllt.

Üblicherweise möchte man am liebsten sofort mit dem Schreiben beginnen. Doch hier überrascht die Autorin ihre Leser:innen. Die ersten sechs Kapitel widmen sich der Einführung und damit dem Fundament eines Forschungsantrags.¹ Und ja: man erhält eine Reihe von Insider-Tipps, wie einer der beiden Untertitel des Buches verspricht. Hier wird deutlich erkennbar, dass die Autorin selbst einige Jahre beim Projektträger gearbeitet hat und seit langer Zeit Hochschulen in dem Bereich berät. Die Kapitel 7 und 8 sind dann dem Schreiben von Förderanträgen gewidmet. Vielleicht hätte man die Kapitel 7 „Jetzt geht es endlich los: Das

Schreiben“ und 8 „Die zentralen Kapitel bei Forschungsanträgen oder ‚the hateful 5‘“ auch vertauschen können, aber das mag Geschmacksache sein, zumal man nicht gezwungen ist, das Buch von vorne bis hinten chronologisch zu lesen bzw. durcharbeiten. Man kann sich eine oder mehrere Frage(n) aus dem Inhaltsverzeichnis herausuchen und die entsprechende Seite aufschlagen. Fast immer reicht es aus, das dazugehörige Kapitel bzw. den entsprechenden Abschnitt zu lesen.

Auch das letzte Kapitel „Gescheiterte Anträge gehören leider dazu“ ist sehr wertvoll. Es zeigt gut auf, welche Fehler häufig sind, und dass man sich heute immer einem großen Wettbewerb stellen muss; die Anzahl der Anträge übersteigt die Zahl der Bewilligungen fast immer um ein Mehrfaches. Bei den abschließenden Motivationspunkten, die über Motivationslöcher hinweghelfen sollen, fehlt jedoch mindestens noch ein neunter Punkt: Wer keinen Antrag stellt, kann auch keine Bewilligung erhalten. Das ist wie im Sport: Wer nicht startet, kann auch nicht gewinnen – unabhängig von Form und Leistung.

Der Druck des Buches überzeugt durch eine sehr aufgelockerte Seitenstruktur: Typografische Wechsel, gezielt eingesetzte Leerräume, Zitate, Hervorhebungen, kurze Linklisten und grafische Elemente strukturieren den Text visuell und verleihen ihm eine gute Lesbarkeit. Das ist ein großes Plus bei einer sonst eher trockenen Materie.

Ein kleiner Kritikpunkt betrifft die Abkürzungen/Akronyme am Schluss des Buches, die zwar – zumindest für die wissenschaftlichen Organisationen – als Liste (in dem Buch fälschlicherweise als Glossar bezeichnet) aufgeführt sind. Gleiches gilt für die Projektträger, die ebenfalls am Ende des Buches gelistet sind; diese Aufzählung heißt lapidar „Liste“. Leider erkennt man bei beiden Listen kaum eine Systematik, zudem haben sich hinsichtlich der Schreibweisen einige Ungenauigkeiten eingeschlichen. Wünschenswert wäre

aber in der Tat ein Glossar mit den Schwerpunkten der verschiedenen Organisationen und vielleicht auch zu einigen zentralen Begrifflichkeiten aus dem Bereich Forschungsförderung.

Neben den vielen trockenen Anleitungen zu dem Thema, ist dieses „kleine“ Buch eine wirkliche Bereicherung zu dem Thema, denn am Ende wird deutlich: ein Hexenwerk sind Forschungsanträge nicht, und wer seine Anträge gut strukturiert, fokussiert formuliert und sich an einige Regeln hält, hat gute Chancen, erfolgreich zu sein.

Zielpublikum: Das Buch richtet sich an Forscher:innen, Praktiker:innen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Förderanträge formulieren müssen oder möchten und einen Einstieg in das Thema suchen oder noch erfolgreicher sein wollen. Ob es „Der ultimative Guide“ – wie auf dem Buchdeckel vermerkt – zu dem Thema ist, das kann vielleicht erst nach einiger Zeit beantwortet werden, nämlich dann, wenn Anträge tatsächlich auf der Basis dieses Buches geschrieben und bewilligt wurden.

Lesbarkeit: 1

Informationsgehalt: 1-2

Preis-Leistung: 2

Gesamturteil: 1-2

Ursula Georgy, Köln

¹ Das Buch beschränkt sich auf die deutsche Forschungsförderlandschaft. Trotzdem sind viele der Tipps hilfreich für Anträge z.B. im Rahmen der europäischen Forschungsförderung.